



VEREINFACHTE ÄNDERUNG gem. § 13 BBauG

Der Rat der Gemeinde Lotte hat am 28.04.87 beschlossen, den Bebauungsplan Nr.: 5 "MÜHLENBREIDE" Lotte, den 29.04.1987

W. Frabe
Bürgermeister

Ratsmitglied

J. Dinsmann
Schriftführer

Gem. §§ 2 (6), 10 und 13 BBauG in der Neufassung vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.07.1979 (BGBl. I S. 949) sowie der §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Neufassung vom 13.08.1984 (GV NW S. 475), ist die vereinfachte Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr.: 5 "MÜHLENBREIDE" vom Rat der Gemeinde Lotte am 04.10.87 als Satzung beschlossen worden. Lotte, den 02.10.1987

W. Frabe
Bürgermeister

Ratsmitglied

J. Dinsmann
Schriftführer

Der Satzungsbeschluss über die vereinfachte Änderung gem. § 13 BBauG ist am 04.12.1987 ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung ist die Änderung rechtsverbindlich geworden. Lotte, den 04.12.1987

W. Frabe
Bürgermeister

ZEICHENERKLÄRUNG

- WA Allgemeines Wohngebiet
- I Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- GRZ 0.4 Grundflächenzahl
- GFZ 0.5 Geschossflächenzahl
- o offene Bauweise
- Baugrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- GGA Gemeinschaftsgaragen
- Geh- und Fahrrecht zugunsten der Anlieger
- Dachneigung 0-35°
- 10 kV Freileitung einschließlich Schutzstreifen
- Überschwemmungsgebiet

HINWEIS: Mit dieser Änderung des Bebauungsplanes wird ausschließlich die 10 kV-Freileitung einschließlich Schutzstreifen herausgenommen und die überbaubaren Flächen auf den Flurstücken 157 und 144 sowie die Nutzungsgrenze auf dem Flurstück 157 entsprechend angepasst. Im übrigen gelten alle Festsetzungen des rechtswirksamen Bebauungsplanes.

GEMEINDE LOTTE
Ortsteil Wersen
Bebauungsplan Nr.: 5 "MÜHLENBREIDE"

vereinfachte Änderung

MABSTAB	1:1000
DATUM	April 1987
BEARB.	Spallek
GEZ.	vonKiedrowski
GEÄND.	

KREIS STEINFURT
DEZ. V / PLANUNGSAMT

